

Bewegen im Wasser – Schwimmen

Die Rettungsschwimmabzeichen Bronze / Silber / Gold behalten ein Leben lang ihre Gültigkeit.

Für die Aufsicht führenden Lehrkräfte gelten folgende Grundsätze der Auffrischung der Qualifikation.

Q
U
A
L
I
F
I
K
A
T
I
O
N

Qualifikation	Was ist erlaubt?	Auffrischung der Qualifikation
Deutsches Schwimmabzeichen Bronze + Kleine Rettungsfähigkeit	Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken bis 1,35 m	Ständige Selbstprüfung¹ + Auffrischung der „Kleinen Rettungsfähigkeit“ alle 4 Jahre²
Deutsches Schwimmabzeichen Bronze + Allgemeine Rettungsfähigkeit oder Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze der DLRG / des DRK / des ASB / dem Schwimmverband NRW / der Bezirksregierung	- Schwimmunterricht bei Wassertiefe ab 1,35 m - Segelfahrt mit Plattbodenschiffen - Wasserski, Wakeboarden, Wellenreiten - Wird im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, beispielsweise einer Schulwanderung oder einer Schulfahrt, eine Gruppe [beim Besuch eines Freizeitbades] ausschließlich beaufsichtigt (kein Schwimmunterricht) muss die Lehrkraft die Allgemeine Rettungsfähigkeit nachweisen. - für alle wassersportlichen Schulveranstaltungen aus dem Bewegungsbereich Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport muss die begleitende, verantwortliche Lehrkraft die Allgemeine Rettungsfähigkeit haben, wenn qualifizierte externe Partner anleiten	Ständige Selbstprüfung + Auffrischung der „Allgemeinen Rettungsfähigkeit“ ODER des Rettungsschwimmabzeichens Bronze alle 4 Jahre
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze der DLRG / des DRK / des ASB / dem Schwimmverband NRW / der Bezirksregierung	- Segeln - Windsurfen - Kanu, Kajak und Kanadier - Rudern - Stand-Up-Paddling	Ständige Selbstprüfung + Auffrischung der „Allgemeinen Rettungsfähigkeit“ ODER des Rettungsschwimmabzeichens Bronze alle 4 Jahre
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber / Gold der DLRG / des DRK / des ASB / dem Schwimmverband NRW / der Bezirksregierung	- Schwimmen an nicht beaufsichtigtem Badeplatz	Ständige Selbstprüfung + Auffrischung der „Allgemeinen Rettungsfähigkeit“ ODER des Rettungsschwimmabzeichens Silber alle 4 Jahre

Weitere Informationen finden Sie im Heft „Sicherheitsförderung im Schulsport. Rechtsgrundlagen. Schule in NRW Nr. 1033“ vom 01.08.2020.

¹ Die Lehrkraft muss **jederzeit** unter den jeweiligen Gegebenheiten der Schwimmstätte (Wassertiefe, Strömung, Sicht, Temperatur etc.) in Not geratene Schülerinnen und Schüler erkennen, retten und wiederbeleben können. Die Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie diese Bedingung aktuell erfüllt. Sollte dies temporär, z. B. durch gesundheitliche Beeinträchtigungen der Lehrkraft, nicht gegeben sein, kann sie beim Schwimmen im Schulsport nicht verantwortlich eingesetzt werden.

² Neben der Auffrischung der Rettungsfähigkeit muss ebenfalls **alle 4 Jahre die erste Hilfe** aufgefrischt werden.